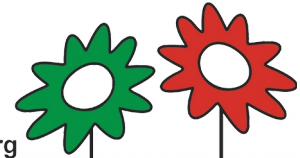


Stadt Bad Harzburg
Jugendförderung

Gestütstraße 12
Tel.: 05322 / 87673 - Fax: 05322 / 87679
E-Mail: info@jugend-treff.de

Jugendförderung – Gestütstraße 12 – 38667 Bad Harzburg



Stadt Bad Harzburg

JUGENDFÖRDERUNG

05322 / 87677

info@jugend-treff.de
www.jugend-treff.de

**Anmietungs - und Nutzungsblatt für den Säulenkeller des
Jugendtreffs**

Tag der Anmiete:

Veranstaltungsgrund:

Verantwortliche Person:

Adresse:

Telefon:

Vertreter/in:

Telefon:

Säulenkeller und Bestuhlungsraum:

€

Spiele (auf Anfrage):

€ _____

Endreinigung:

€ 30,-

Mietkosten insgesamt:

€ _____

Kautions

€ 300,-

Restbetrag von € erhalten:

Kautions in Höhe von € zurück:

Unterschrift Mieter

Vorkasse von 20,- Euro bekommen:

Stadt Bad Harzburg Jugendförderung

Gestütstraße 12
Tel.: 05322 / 87673 - Fax: 05322 / 87679
E-Mail: info@jugend-treff.de

Jugendförderung – Gestütstraße 12 – 38667 Bad Harzburg



Mietvereinbarungen:

1. Die Mieter verpflichten sich, zwei Aufsichtspersonen namentlich gegen Unterschriftsleistung zu benennen.
2. Vom Mieter ist ein Ordnungsdienst einzurichten.
3. Der Nachweis des Abschlusses einer Haftpflichtversicherung ist vorzulegen. Der Mieter verpflichtet sich, den Vermieter von jeglichen Ansprüchen Dritter, insbesondere hinsichtlich solchen aus der Verletzung einer Verkehrssicherungspflicht, im Innenverhältnis freizustellen.
4. Alternativ ist vom Mieter eine komplette Haftungsübernahmeerklärung zu unterzeichnen.
5. Der Abschluss eines GEMA-Vertrages ist vorzulegen.
6. Bei Übergabe an den Mieter und Rückgabe an den Vermieter wird ein Protokoll in Form eines Mängelbuchs geführt.
7. Für die Veranstaltung ist eine Zugangsbeschränkung von 70 Personen zu beachten.
8. Der Mieter kann zum Be- und Entladen vor das Gebäude fahren. Generell ist jedoch das Parken vor dem Oldie und Jugendtreff nicht gestattet (Feuerwehrezufahrt).
9. Der Mieter hat am Tag nach der Veranstaltung bis 12.00 Uhr die Räumlichkeiten „Besenrein“ zu übergeben. (Ausnahmen werden abgesprochen).
10. Bei Eintrittsgelderhebung und dem Verkauf von Waren wird auf die Steuerverpflichtung hingewiesen.
11. Vom Mieter ist eine Kautionsleistung von 300,-€ zu hinterlegen.
12. Der Vermieter behält sich vor, die Kautionsleistung bei vorsätzlichen oder fahrlässigen Sachbeschädigungen oder Nichterfüllung der besenreinen Reinigung einzubehalten.
13. Der Vermieter behält sich vor, im Fall von Ziffer 12. eigenes Personal oder Dritte mit der Erledigung zu beauftragen. Die dadurch zusätzlich entstehenden Kosten trägt der Mieter.
14. Die Verwaltung behält sich in Einzelfällen und bei erkennbarer Gefahrenprognose vor, die Vermietung abzulehnen; über Widersprüche bei einem ablehnenden Bescheid entscheidet der Verwaltungsausschuss.
15. Der Mieter verpflichtet sich, die städtische Ordnungsabteilung und die Polizei von der Veranstaltung zu informieren.
16. Bei Nichtnutzung gebuchter Termine wird die Vorkasse nicht erstattet.
17. Der Mieter ist für die Einhaltung der genannten Vereinbarungen und Richtlinien verantwortlich.

Datum: _____

Unterschrift Vermieter

Unterschrift Mieter